

fassen und andern Geldern erhoben und zur Domainenkasse wieder abgeliefert werden müssen.

Auch kommen von der Raun- und Schweinschneiderei, von Kochen, Bürger-Gewinngeldern aus Tecklenburg und Städtegeldern von Jahrmärkten noch einige 40 Thaler ein.

Und endlich hat die Domainenkasse für die im Osna-brückchen belegenen und verkauften Eigenbehörigen, wodurch die Domainenschulden getilget worden, noch ein ansehnliches überbehalten, ingleichen für die verkauften und in Erbpacht ausgethanen Mühlen und für abgekaufte Erbzinse, auch verkaufte Bogtenhäuser und Gründe beynähe 40000 Thaler Kapitalien erworben, welche theils bey der Churmärkchen Landschaft, theils bey der Kriegskasse Be-
huf Bezahlung der Landeschulden, theils auch bey Privatpersonen auf Zinsen ausgeliehen worden, gegen 1800 Thaler Zinsen jährlich zu erheben.

Alle diese zur Generalpacht der Graffschaft Tecklenburg gehende Domainengefälle belaufen sich auf 28000 Thaler, wovon an firirten Gehalten, an Einkünften von Osterberg, so nur durch die Domainenkasse gehen, und andern Gehalten an Geistliche und Schulbediente, an Kontribution von denen den Domainen inkorporirten eigenbehörigen Stätten und andern zum Etat gebrachten Ausgaben, jährlich etwa 2200 Thaler abgehen, mithin beynähe 26000 Thaler an die Domainenkasse baar abgeliefert werden.

Unter diesen Domaineneinkünften stecken zwar verschiedene Posten, welche eigentlich nicht zu den Domainen gehören, z. B. die Revenüen von den Mühlen, von der Legge, aus der Accise, Post-, Forst- und Salzkasse u. s. w. welches im eigentlichen Verstande Regalien sind, sie sind aber einmal zu der Domainenkasse gelegt und werden von derselben verrechnet.

XII.

Von Regalien.

Die Regalien in der Graffschaft Tecklenburg, wovon der Landesherr Einkünfte hat, lassen sich reduciren auf Jagden und Forsten, Mineralien, Bergwerke und Steinbrüche, Zoll, Postwesen, Fabriken, Salz, Stempel, Steuern von Unterthanen, und Juden, welche nach ihren verschiedenen Zweigen nebst dem, was dahin einschlägt, abgehandelt werden sollen. Zu gräflichen Zeiten kannte man hievon verschiedene gar nicht, sie sind aber eine Folge von der Haushaltungskunst, von der Verbindung mit einem großen Staatskörper und dessen Bedürfnissen. Jagden und Forsten dienten dem Landesherrn blos zum Vergnügen und zur eignen Nothdurft, es war daraus nichts zu machen, weil die Feurung noch nicht so selten war, Mineralien, Bergwerke und Steinbrüche kannte man nur als Materialien zu Erbauung Kastelle und Schloßer, Zölle waren nicht einträglich und sind es noch nicht, weil wenig Passage durch die Graffschaft gehet und Wasserzoll nicht existiret, Posten waren ein Reichsregal, Fabriken hatte man nicht, und die Legge war in der Kindheit, Salz hatte man auch nicht und mußte es vom Auserlande nehmen, Stempel war den Vorfahren ganz unbekannt, und Steuern wurden nur zum Bedürfnis des Landes bey dringender Noth von den Landständen bewilliget, die Juden waren in einem Lande, wo wenig Handelsverkehr getrieben wird, arm, und konnten nicht viel aufbringen. Alles dieses hat sich geändert, ein jeder Artickel verdienet seine besondere Abhandlung.

A. Von Jagden, Forsten und Holzungen.

Der Landesherr hat durch die ganze Grafschaft die Jagd, welche er mit denen von Adel, so dazu berechtiget sind, gemeinschaftlich exercirt. Die Gegend um Zecklenburg, der Habichtswald und Sundern, der Liener und ein Theil des Lengericher Berges, ein Theil des Kirchspiels Ladbergen und ein Theil des Kirchspiels Bersen sind königliche Gehege, wohin kein anderer Jagdberechtigter kommen darf, dagegen aber haben auch die von Adel ihre Hofessaaten, wenn sie geschlossen und nicht mit andern Gründen vermischet sind, privativ. Die grobe Jagd, wozu auch hier Rehe gerechnet werden, gehört dem Landesherrn allein, und ist damit kein Edelmann berechtiget. Die landesherrliche kleine Jagd wird in jedem Kirchspiel auch mit dem darin liegenden Gehege, außer dem Habichtswald, worin ein Rehsstand ist, auf vier oder sechs Jahre meistbietend verpachtet, und trägt durch die ganze Grafschaft alle Jahr 100 Thaler, auch wohl etwas darüber, ein. Der Rehsstand im Habichtswalde wird geschonet; weil die Rehe aber ins Osnabrückische bisweilen austreten und daselbst willkommen sind, vermehren sie sich gar nicht. Hirsche hat es hier in ältern Zeiten in großer Menge gegeben, weil sie dem Landmann aber unsäglichen Schaden am Getreide thaten, und hierüber beständige Beschwerden einliefen, wurden sie ausgerottet, wogegen aber die Unterthanen ein jährliches Geldquantum von 200 Thaler zur Deckung des Ausfalls bey der Jagd- und Forstkasse übernahmen, welches sie noch ist obgleich ungern bezahlen, da kein Hirsch mehr zu sehen ist. Da auch die Waldungen in diesem Jahrhundert sehr abgenommen haben, und ist viel kahle Berge sind, wo vordem undurchdringliches Gehölz war, so kann sich der Hirsch nicht mehr halten, und ist es blos Streichwild, welches sich selten sehen läßt. Indessen könnte der Lengericher und Liener Berg, welcher über drey Stunden lang und

und über eine Stunde breit ist, auch mit den osnabrückischen Waldungen zusammenhängt, mit der Zeit wohl wieder ein Hirschstand werden, wenn erst das Holz etwas größer wird. Wilde Schweine gibt es noch ziemlich, weil sie aber dem Landmann auch viel Schaden thun, haben sie kein Privilegium, ein jeder Unterthan kann sie auf seinen Gründen todt schießen, muß es aber gleich dem Forstamte anzeigen, damit es verkauft werde. Hiedurch wird auch diese Art Wild wo nicht vermindert, doch verschüchert, und ziehet sich in die osnabrückischen Waldungen. Das kleine Wild nimmt auch sehr ab, welches wohl hauptsächlich der öffentlichen Verpachtung der königlichen Jagden zuzuschreiben. Vor diesem hatten die Beamten die Jagd für ein billiges, und exercirten sie daher nicht so häufig, da sie ist aber meistbietend aufgetrieben wird, und bisweilen noch eins so hoch kommt, als was sonst die Beamten dafür gaben, so suchen sich die Jagdpächter am Wilde schadlos zu halten.

Schnepfen und Krammetsvögel giebt es bey Jahren ziemlich, erstere kommen aber auch nicht mehr so häufig wie sonst, und müssen in andern Ländern mehr Nachstellungen haben.

Im Kirchspiel Kappeln auf dem Seeßer Moor gibt es auch Kirnhüner, jedoch sehr sparsam, und es ist ihnen nicht anders anzukommen als bey harten Frost. Das Wild soll hier einen bessern Geschmack als in andern Ländern haben, welches bey den Haasen merklich ist, denn in den Gebirgen und Wäldern haben sie allemal einen wildern Geschmack als in den Saatzfeldern.

Zu gräflichen Zeiten waren viel Eigenbehörige die Landesherrschaft oder doch deren Jäger, wenn sie in den Gegenden, wo sie wohnten, die Jagd hielten, zu bewirthen schuldig. Diese Verbindlichkeit ist aber aufgehoben und zu Gelde gesetzt worden, wofür ist einige neunzig Thaler

Jagbdefrayirungsgeld in die Jagd- und Forstkasse fließen, so jene Eigenbehörige bezahlen müssen.

Das grobe Wild, was geschossen wird, stehet zur Berechnung, bringt aber wenig an, es kommt also für die Jagd mit Inbegrif der 200 Thaler Hirschgeld und 90 Thaler Jagbdefrayirungsgeld, so die Unterthanen bezahlen müssen, ungefähr jährlich 400 Thaler ein, so in die Forstkasse fließen.

Die königlichen Forsten bestehen aus dem Habichtswalde, dem Sundern, Scholbrucher Berge und noch einigen andern unbedeutenden Holzungen. Ersteres ist ein vorzüglich schönes Gehölz, 1400 Morgen 90 Ruthen groß und unwallet. Eichen und Büchen wachsen hier ausnehmend gut, und die Natur scheint den Boden zu diesen Holzarten mit Fleiß gebildet zu haben. Der Sundern gibt dem Habichtswalde im Wachsthum nichts nach, ist aber bey weitem nicht so groß, und hält nur 200 Morgen. Auf dem Scholbruch wächst das Eichen- und Büchenholz auch sehr gut, es ist aber den Diebereyen ausgesetzt, und wird dadurch gewaltig mitgenommen. Dieses Gehölz ist zu 50 Morgen vermesset. Der Felgter Sundern hält 27, die Lehmkufse 10, der Nordkamp 30, das Viechholz 113 Morgen, mithin halten die königl. privativen Forsten überhaupt 1831 Morgen 90 Ruthen. Außer diesen privativen königlichen Forsten, welche geschlossen sind, gibt es auch noch andere herrschaftliche Holzungen, worin die Unterthanen die Viehtrift haben, wodurch selbige aber ganz ruinirt werden, so daß nichts aufkommen kann, und ganze Berge von Holz abgetrieben kahl und wüste liegen.

Es wäre zu wünschen, daß diese Holzungen in gewisse Reviere getheilet, auf bestimmte Jahre zugeschlagen, besaamet, bepflanzt und vom Vieh verschonet würden, damit das Holz erst dem Viehe entwüchse, alsdenn aber wieder geöfnet würde, wodurch dem zunehmenden Holzman- gel, welcher durch das beständige Fahren der Unterthanen nach

nach Osabrück, wohin sie es zum Verkauf bringen, vermehrt wird, einigermassen vorgebeuet werden könnte. Wie sehr der Holzman- gel zunimmt, ist daraus abzunehmen, daß man vor funfzehn Jahren bey den öffentlichen Steigerungen in den königlichen Gehölzen ein Tuder Holz auf dem Stamme für 12 bis 16 gute Groschen kaufen konnte, wofür man ist 1, 1½ bis 1½ Thaler bezahlen muß, je nachdem sich viel Käufer eintinden. Die Einkünfte aus den königlichen Forsten und von der Mast, wenn welche sitzet, und mit Inbegrif jener 400 Thaler, so für die Jagd aufkommen, belaufen sich etwa auf 1500 Thaler, wovon aber an Gehältern und sonstigen wie auch an die Domänenkasse etwa 400 Thaler abgehen, mithin gegen 1100 Thaler an die Forstkasse abgeliefert werden.

Außer den königlichen Forsten sind in der Graffschafft viel gemeine Berge, welche vor 50 und mehrern Jahren mit dem schönsten Büchenholz bedeckt waren, woraus ein jeder Interessent seinen Brand unentgeltlich haben konnte, welche Holzungen aber unter der Aufsicht des Forstamtes stunden. Dieser Zwang und andere dabey eintretende Umstände mißfielen den Unterthanen, sie haueten alles nieder, pflanzten nicht wieder zu, und trieben die Berge rein ab, welche ist wüste liegen und nur zur Viehweide dienen, welche nicht viel werth ist. So sind ist die Berge zwischen Ledde, Ledden und Lotte, der Hügen, Hagen und Sparenberg nebst einigen andern, welche einige tausend Morgen enthalten, wüste, da sie doch, wenn sie voller Holz stünden, welches hier außerordentlich gut wächst, die halbe Graffschafft mit Holz versorgen und noch an Ausländer überlassen könnten.

Die Interessenten denken gar nicht an Zupflanzen, weil die Potten gleich wieder durch das daselbst weidende Vieh und durch die Heuerleute, welche in der Gegend wohnen, ruinirt werden. Die Gemeintheitsheilung ist das einzige Mittel, diese Gehölze wieder herzustellen, weil als-

denn ein jeder seinen Bergtheil privativ erhält, ihn befriediget, säet, pflanzet und schonet, da denn in wenigen Jahren, weil die Berge noch voller lebendiger Wurzeln stecken, der schönste Aufschlag ohne viele Mühe kommen würde. Die Gemeinheit der Viehweide aber müßte zugleich aufgehoben werden, sonst hilft alles nichts.

Das Kirchspiel Tiener und Lengerich ist vor einigen zwanzig Jahren hiezu übergegangen, hat den Tiener und Lengericher Berg, welcher eine Meile in die Länge und fast eine Stunde in die Breite hält, getheilet, und genießet von dieser vernünftigen Einrichtung schon ist die Früchte. Von jedem Scheffel Saat werden 6 Pfennige Kanon zu Deckung der ehemaligen zum Etat gebrachten Holzbrüchten an die Forstkasse bezahlet. Dies sind Strafen für Sünden, die nicht mehr begangen werden können, welches jedoch den Interessenten, weil es eine Kleinigkeit ist, nicht lästig fällt. Alle Besitzer dieser Bergtheile sind reichlich mit Holz versehen, und einige können schon in der Stadt Lengerich, wo viel Holz konsumiret wird, verkaufen. Eine allgemeine Theilung der wüsten Gründe würde einen jeden Erbgeßessenen, wenn er auch nicht am Berge mit interessiret ist, in Stand setzen, seinen Holztheil anzulegen, und würde ihn für Holz-mangel sichern. Es herrschet aber bey einigen noch ein so eingewurzelttes Vorurtheil gegen die Theilung der Gemeinheiten, daß sie bey den augenscheinlichen Vortheilen, deren sich ihre Nachkommen zu erfreuen haben würden, gleichsam am Staar laboriren, und lieber Holz-mangel leiden, als sich wegen der Theilung vereinbaren wollen. Ihre vermeintlichen Gründe habe ich schon bey der Landeskultur widerlegt. Der Grund jener Holz-verwüstung ist in dem Mangel der Ordnung zu finden, denn alle Interessenten eines solchen gemeinen Holzes beßassen desselben pro indiviso und haueten wenn und wo sie wollten, an Schonung und Pflanzung dachte keiner. Es waren zwar Wahlleute angeordnet, welche darauf achten sollten,

sollten, daß nicht zum Verderb gehauen würde, dies waren aber Leute, die nur von Emolumenten lebten und ein Ding ein Ding seyn ließen. In der Folge wurden die Interessenten, wenn sie zum Verderb oder ohne Ausweisung gehauen hatten, anstatt daß sie sich ursprünglich selbst strafen, und es hiebey so genau nicht nahmen, an dem Holzgericht abgestraft. Es wurde auch einigen königlichen Bedienten Deputatholz aus den Gemeinheiten angewiesen, wodurch die Interessenten noch mehr aufgebracht wurden. Sie sahen die Sache ist ganz anders an, meyneten es würde ihnen ihr Eigenthum genommen, verwüsteten daher das Holz selbst mit Fleiß, wurden sie mit einem Goldgülden bestraft, so gingen sie den folgenden Tag hin, und haueten für zehn Goldgülden, um sich schadlos zu halten. Weil die Brüchten ist in die landesherrliche Kasse flossen, kontrollirte ein Interessent den andern nicht mehr, dies hatte den Erfolg, daß auf einigen Bergen kein Stock Holz stehen blieb, und nicht zu sehen ist, denn es hält überaus schwer, ein völlig abgetriebenes Gehölz ohne Befriedigung und Schonung wieder in Wachsthum zu bringen, so wie es aus der Erde kommt, fressen es die Röhre und Schaase ab. Eichenholz ist noch nochdürftig vorhanden, denn fast ein jeder Bauer hat auf seinem Hofe, im Garten, auf den Graben und an der Saatländerey so viel als er braucht. Dies Holz ist zum Bauen besser als was in den Wäldern wächst, daher wird es sehr zu Schiffbauholz gesucht. Während des amerikanischen Krieges wurde es über die Maasse theuer bezahlet und in großer Menge ausgeführt. Unter dem Namen des Krumholzes ging aber das schönste Eichenholz aus dem Lande, und mußte daher die Ausfuhr verboten werden. Indessen kam viel Geld dafür herein, denn es wurden Eichenbäume zu 20, 30 bis 40 Thaler bezahlet, und das schiefe krumme Holz, welches zum Bau sonst nicht tauglich, wurde am theuersten ausgebracht.

Tannen und Fichten wachsen auch in der Grafschaft, sie werden aber wenig gezogen, weil der Boden größtentheils schwer ist, und das harte Holz den Vorzug vor weichem hat. Die übrigen Holzarten, welche hier wachsen, bestehen in Ellern, Espen, Eschen, Birken, Hagebüchen, Pappeln, Weiden und allerley Arten von Weichholz. Zu Hecken und Graben bedient man sich Eichen, Stuchholz, Hagebüchen, Birken, weis und schwarz Dornen, Hülften &c. In den Brüchern wachsen viel Ellern, wovon Kohlen gebrannt werden, so den Eichen- und Büchchenholzkohlen gleich kommen.

B. Von Mineralien, Bergwerken und Steinbrüchen.

Obgleich die Grafschaft Tecklenburg meist zur Hälfte aus Gebirgen besteht, ist sie doch arm an Mineralien. Metallerz gibt es gar nicht, alles was sie in dieser Art hervorbringt, sind Steinkohlen, Kalk, Ziegelerde und Steine, welche aber nicht zu Mühlensteinen taugen, sondern nur zu Bruch-Flur- und Mahl- oder Schnatsteinen zu gebrauchen stehen, weil sie zu weich sind. Auch gibt es in einigen Kirchspielen Torf, wenn man diesen uneigentlich zum Mineralreich rechnen will. Der Tecklenburger, Lengericher und Liener Berg, welcher von dem Kirchspiel Brochterbeck bis an die osnabrückische Gränze bey Jburg die Grafschaft in zween fast gleiche Theile durchschneidet und über zwe Meilen lang ist, hält so viel man weiß nichts als Kalksteine, welche häufig gebrannt und nach Münster gefahren werden. Auch brennt man auf diesen Bergen Ziegel- und Backsteine, welche den nämlichen Gang nehmen. Bey Tecklenburg ist eine unbedeutende Steingrube, welche von dem Bergamte zu Jbbenbüren abhängt. In den Kirchspielen Lengerich, Liener, Ladbergen und Rapeln gibt es Torf, dessen sich die Unterthanen, welche weit

von Berge entlegen sind und Holzangel haben, zur Feurung bedienen, denselben auch ist häufig nach Münster zu fahren anfangen, wo sie für ein Fuder $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Thaler kriegen können, weil auch hier der Holzangel einreißet.

Das Schafberger Kohlenbergwerk ist von einigem Belang, es ist mit dem Lingschen, des Dickenberger und Buchholzer Reviers in Ansehung der Verwaltung verbunden. Es beschäftigt gegen 20 Menschen, fördert jährlich etwa 20000 Ringel oder Berliner Scheffel Kohlen, und hat gegen 3350 Thaler jährlich in Betrieb, die reine Ausbeute aber beläuft sich auf 1500 Thaler. Das Jbbenbürensche Bergamt, wozu auch die königlichen Steingruben und Kalköfen im Lingschen, welche mit Steinkohlen betrieben werden, gehören, bestehet aus einem Bergrath, welcher zugleich Rendant ist, einem Bergrichter und einem Obergeschwornen. Neuerdings ist auch ein Obersteiger angeordnet, welcher drey Steiger unter sich hat, wovon der eine das Schafberger Revier im Tecklenburgschen unter seiner Aufsicht hat. Das ganze Bergamt hat etwa 12000 Thaler in Betrieb, mit Inbegriff der Steingruben und Kalköfen, und thut nach Abzug der Gehalte über 5000 Thaler reine Ausbeute.

Die Kohlen sind zwar in Vergleichung mit den Englischen und Schottischen nicht von der vorzüglichsten Qualität, können aber doch von Schmidten gebraucht werden, und werden daher von selbigen in hiesiger Gegend gar keine Holzkohlen verbraucht. Der Betrieb ist leicht, denn die Kohlen liegen nur 18 bis 28 Lachter tief und die Bänke sind hin und wieder mächtig. Das Wasser kann sehr gut weggeschafft werden, es sind keine böse Wetter in den Gruben, und der Debit breitet sich wegen des überall zunehmenden Holzangels von Jahr zu Jahr aus. Das müntersche Salzwerk zu Rheine nimmt allein jährlich für mehr denn 2000 Thaler, der Preis vom Ringel, so einem Berliner Scheffel gleich kommt, ist 4 gute Groschen, die vom Buchhol-

Buchholzer Revier aber sind schlechter und gelten nur 2 gute Groschen. Sie werden weit und breit verfahren, und gehen nach Lingen, Münster und Osnabrück bis auf vier Meilenweges. Im Holländischen finden sie aber wegen der Engliſchen und Schottiſchen Kohlen, welche von unvergleichlicher Güte und wohlfeiler ſind, keinen Abſatz.

Der Ertrag vom Schafberger Revier fließet in die Bergwerkſkaſſe zu Ibbenbüren, und dieſe liefert den Ueberſchuß an die Generalbergwerkſkaſſe des hohen Generaldirectorii ab, weil es aber vordem unter der Kammerdeputation zu Lingen ſtand und auf den Etat gebracht war, wird das damalige Etatsquantum bey der Lingenſchen Domänenkaſſe nach der Separation mit 3800 Thaler als durchgehend berechnet.

Die Kalk- und Ziegelbrennerereyen werden in der Graſſchaft zu den Domänen gerechnet und dabey veranſchlaget, die Einkünfte hievon ſtecken daher ſchon unter der Summe von den Domänen. Außer dem Gut Vortlage hat kein Privatmann weder Kalk- noch Ziegelbrennerereyen.

Im Kirchſpiel Werſen wird eine rothe Erde gefunden, welche zu Mahlereyen auf Kalk gut zu gebrauchen ſiehet, und wenn ſie ſorgfältig präpariret wird, nicht viel verſchieſet.

Eiſenſteine gibt es gar nicht, im Lingenſchen bey Ibbenbüren aber ſind deren genug, und in ältern Zeiten ſind hier auch Eiſenhütten geweſen, wodurch die dortigen Berge, welche voller Holz geſtanden, abgetrieben worden, iſt aber ungenutzt bleiben, weil es an Holz fehlet.

Mineraliſche Waſſer gibt es hin und wieder, ſie ſind aber zu geringhaltig, und wird kein medicinischer Gebrauch davon gemacht.

Salzquellen hat man noch nicht entdeckt, obgleich zu vermuthen, daß in der Nachbarschaft der Kohlenbergwerke, wie die Erfahrung lehret, dergleichen vorhanden.

C. Vom

C. Vom Zollwesen.

Zecklenburg iſt die einzige Provinz, wo das Zollwesen unter der Kammer geblieben iſt. Ein jeder Beamter läſſet ihn in ſeinen Vogteyen an den Zollſtätten durch dazu beſtellte Leute nach einer alten Zollrolle erheben, bezahlt dafür das Etatsquantum und liefert ſolches unter den übrigen Domänengefällen ab, die Kammer hingegen berechnet ſich mit der General-Zoll-Administration in Berlin. Die Zölle in der Graſſchaft Zecklenburg ſind nicht beträchtlich und bringen nur 240 Thaler ein, welche Summe außer den Domänengefällen von dem Generalpächter abgeliefert wird.

D. Vom Poſtwesen und öffentlichen Wegen.

Die Poſtroute von Lingen nach Bielefeld, mithin die Berliner Poſt, gehet durch das Zecklenburgiſche über Zecklenburg, Lengerich und Lienen, die ſahrende Poſt aber über Brochterbeck, Lengerich und Lienen, weil Zecklenburg im Winter mit dem Poſtwagen nicht gut zu paſſiren iſt. Dieſe Poſt wird in Lengerich von der kaiſerlichen, welche von Münster nach Osnabrück und Hamburg gehet, durchkreuzet. Dieſe letztere Poſt iſt ſehr frequent, weil alles, was vom Niederrhein kommt und nach Sachſen und Norden will, entweder über Ibbenbüren nach Osnabrück, oder von Münster über Lengerich nach Osnabrück gehet. Die Berliner Poſt iſt nicht ſo frequent und ſchränket ſich größtentheils auf preußiſche Korreſpondenz und Verſendung ein. In Zecklenburg war ſonſt ein ordentliches unmittelbares Poſtamt, es iſt aber etwa vor zehn Jahren in eine Poſtverwaltung verwandelt. In Lengerich iſt eine preußiſche und auch eine kaiſerliche Poſthalterey und Poſtstation, welche nach Ibbenbüren und Verſmold, Osnabrück und Münster die Poſten fortſchaffet. Die nordeniſche Poſt von Ibbenbüren nach Osnabrück paſſiret auch die Graſſchaft, jedoch

doch nur im Rappelschen und im Dorf Lotte, und gehet blos durch. In Rappeln ist eine gehende Post von Osnabrück über Freeren und Lingen angelegt, welche aber nicht von Belang ist. Weil die Tecklenburger häufig nach Holland auf Arbeit gehen und sich daselbst viele Unterthanen Jahr aus Jahr ein aufhalten, auch sonst viel Verkehr nach Holland getrieben wird, sind verschiedene Boten angestellt, welche alle sechs Wochen oder alle Vierteljahr nach Holland gehen, und Briefe, Pakete oder was sonst zu bestellen ist, mitnehmen. Die Korrespondenz bey diesen Boten ist zuverlässiger als auf der Post, weil sie die Personen, an welche die Briefe gehören, ausfragen und auffuchen, mit der Post aber die Briefe an dergleichen Fremde selten zurecht kommen. Diese Boten sind privilegiert, stehen unter dem Lingschen Amte und geben an selbiges für die ausschließende Erlaubnis alle Jahr was gewisses. Der Ueberschuß bey den Posten im Tecklenburgschen mag sich etwa auf 600 Thaler belaufen, es läßt sich aber unmöglich genau bestimmen.

Die öffentlichen Wege in der Grafschaft sind von Herzen schlecht, denn es wird nichts daran verwandt, so daß die Wagen von Münster nach Osnabrück sich öfters festfahren, und die Kärner das Land fast gänzlich meiden müssen, ist werden sie aber gebessert. Der Weg von Rappeln nach Tecklenburg ist zwar kein Postweg, wird aber von Bremen aus wegen der häufigen Linnenversendungen und weil bey dieser Gelegenheit viel Frachtgüter nach Münster gehen, stark befahren. Dieser Weg ist in kläglichem Stande, und im Winter bisweilen nicht zu passiren, ist aber, ohne Chaussée anzulegen, nicht gut auf einen dauerhaften Fuß zu bessern, weil es an den meisten Stellen Kleegrund und quammicht ist. Es ließen sich wohl an einigen Stellen Chaussées anlegen, welche das Kommerz befördern würden, und dieses wird auch auf die Dauer notwendig seyn, wenn die Grafschaft nicht allen Verkehr mit den Nachbarn und

den Transitohandel verlieren soll; denn da in dem benachbarten Osnabrückschen und Münsterschen ist die Hauptstraßen auf eine dauerhafte Art gebessert werden, fährt ein jeder gern ein paar Stunden um, damit er nur die Grafschaft Tecklenburg meidet. Indessen fehlet es an einem Fond, um die Wegeverbesserung vorzunehmen, alles was hierin geschiehet, ist nur palliativ, wenn aber einer Gesellschaft erlaubet würde, die Chaussées auf ihre Kosten anzulegen, und daß ihr ein billiges Weggeld, wodurch die Zinsen des Kapitals erfolgen könnten, accordiret, hierüber ein Privilegium ertheilet, und der Fond in gewisse Aktien repartiret würde, wie solches bey dergleichen gemeinnützigen Anstalten in England zu geschehen pflegt, ließe sich dies sehr gut einrichten, und könnten die Wege durch die ganze Grafschaft in untadelhaften Stand gesetzt und erhalten werden. Allenthalben wäre es nicht nöthig, denn wo Sand, wie im Kirchspiel Ladbergen, ist die Verbesserung überflüssig, an Materialien fehlet es nicht, Steine sind aller Arten in der Nähe zu haben.

E. Von Fabriken und Manufakturen.

Fabriken und Manufakturen als Regale betrachtet, sind in der Grafschaft gar nicht, die Legge oder Schauanstalt in Tecklenburg, welche unter königlicher Direktion stehet, und wovon vorhin weitläufig gehandelt worden, trägt jährlich zwischen 16 und 1700 Thaler, und nach Abzug der Gehälter und Kosten 1400 Thaler für die königliche Kasse ein, welche an den Generalpachter und durch diesen an die Domänenkasse abgeliefert werden, wie schon bey den Domänen bemerkt worden.

F. Vom Salz.

Die Salzfoxtur zu Rheeme ohnweit Minden versorget die vier Provinzen Minden, Ravensberg, Tecklenburg und Lingen, nebst dem Fürstenthum Ostfriesland, ohne

den auswärtigen Debit zu rechnen, mit Salz. In andern Provinzen wird eine Salzkonscription jährlich vorgenommen, und nach gewissen Grundsätzen bestimmt, wie viel Salz eine jede Haushaltung nehmen solle, die Grafschaft Tecklenburg aber hat einen Kontrakt mit der Salzdirektion, vermöge welcher sie ohne das Kirchspiel Schale, welches zu Lingen gelegt worden und konscribiret wird, jährlich beynähe 4000 Thaler Salz von der Koftur zu Rheine nehmen muß. Diese Einrichtung ist im Ganzen für die Provinz vortheilhaft, weil sie bey dem Anwachs der Menschenzahl und des Viehstandes gewinnet, so daß auswärtiges Salz verbraucht wird, außer dem, was die Kommunen über ihre Quoten zum Verkauf kommen lassen, und nicht unbeträchtlich ist. Allein einzelne Orte, die in Verfall gerathen, wie Tecklenburg, und Kirchspiele, wo die Bevölkerung abnimmt, deren jedoch wenige, sind übel daran, denn eine jede Kommun, sogar eine jede Bauerschaft muß seine bestimmte Quantität nehmen, und hat doch die Konsumenten nicht mehr, die sie hatte, wie der Kontrakt geschlossen wurde. Es müssen daher die Individua an diesen Orten mehr Salz essen, als sie nach dem Principio regulativo, wenn kein Kontrakt da wäre, zu nehmen schuldig, und haben zum Theil kein Fleisch, was sie damit salzen können, daher denn andere Haushaltungen, die mehr konsumiren, sie durchsetzen müssen.

Indessen bleibt es immer eine große Beschwerde für das arme Tecklenburg, weil das Salz, welches nach dem Kontrakt genommen werden muß, ungleich theurer ist, als was man freywillig auf der Koftur kauft. Das platte Land hingegen hat die meiste Zeit zu wenig, und muß noch über die Quanta des Kontrakts zukaufen, weil sich Menschen und Vieh vermehren. Eine genaue Repartition nach der Volksmenge würde die Stadt Tecklenburg merklich soulagiren.

G. Bom

G. Vom Stempelwesen.

Das Stempelwesen ist, so wie in allen königl. preussischen Staaten, also auch in der Grafschaft Tecklenburg eingeführt, und einerley. In Lingen ist eine Stempelfasse unter Aufsicht eines Mitgliedes des Kammerkollegii, und von dorthen wird die Grafschaft Tecklenburg mit Stempelpapier und Karten versorget. In Tecklenburg, Lengerich und Kappeln sind Rendanten angeordnet, welche die Gelder erheben, gewisse Prozente von dem Debit genießen, und an die Stempel- und Kartenkasse zu Lingen abliefern, von welcher es in die Hauptstempel- und Kartenkassette in Berlin fließet. Den Gebrauch des Stempelpapiers und der Vollmachten bestimmt das Stempeldebit und die nachherigen Verordnungen. Dies Jahr ist der Stempelsatz von 4 ggr. bis auf 6 ggr. zur Erleichterung der Brodkorn-Accise erhöht. Zu den Stempelreventuen werden auch die Paraphengelder gerechnet, welche allein über 100 Thaler betragen. Hiemit hat es die Bewandnis: Ein jeder, der Handlung treiben will, ist schuldig ein Handelsbuch zu halten, und solches paraphiren oder stempeln zu lassen. Wenn dies geschehen und das Handelsbuch die gehörigen Erfordernisse hat, beweiset es halb, und der Kaufmann, welcher sich in Streifsachen darin gründet, wird zum Eyde gelassen. Für diesen Stempel, welcher alle Jahr bey jedem Buche wiederholet wird, muß ein jeder nach Maasgabe, ob er einen großen oder kleinen Handel führet, 2 bis 5 Thaler bezahlen. Die wenigsten hiesigen Kaufleute und Krämer halten aber ordentlich Buch, und auf baare Geldvorschüsse gehet dies Privilegium nicht, es werden daher die Bücher nicht mehr gestempelt, der Paraphenstempel aber muß demohngeachtet bezahlt werden.

Ferner muß von allen Erbschaften, die nicht in gerader Linie, sondern von Seitenverwandten oder Eheleuten anfallen, der Kollateralstempel gelöst werden, welcher nach

2

der

der Erbschaftsmasse bestimmte wird, und dreyimal so hoch kommt, als ein Stempelbogen zu einem Kaufbrieft über den nämlichen Gegenstand betragen würde. Z. B. wenn einer eine unbewegliche Sache verkauft zu 50 bis 100 Thaler, muß zum Kaufkontrakt ein Stempelbogen von 4 ggr. genommen werden, fällt jemanden eine Erbschaft zu, welche so viel beträgt, muß er einen Kollateralstempel zu 12 ggr. lösen. Von 100 bis 200 Thaler beträgt der Kollateralstempel 1 Thaler, von 200 bis 600 Thaler $1\frac{1}{2}$ Thaler, von 600 bis 900 Thaler 2 Thaler, und so ferner nach der in dem Stempeledikt verordneten Proportion. Der höchste Kollateralstempel beträgt 50 Thaler, und wer die Erbschaft dem Betrag nach nicht angeben will, kann damit zu, wenn er einen 50 Thaler Stempelbogen löset.

Zu den Stempelrevenüen gehören auch die Musikgettel, welche die Mendanten für einen festgesetzten Preis von 6 ggr. verkaufen, wenn bey öffentlichen Lustbarkeiten Musik gebraucht wird. Dies geschieht sehr sparsam, weil die Tecklenburger zur Freude und vorzüglich zur Musik keinen Hang haben, die Einkünfte von diesem Regal sind daher sehr geringe.

Der Stempelfassen-Etat in beyden Graffschaften stehet auf 1500 Thaler, und fallen hievon der Graffschaft Tecklenburg wenigstens 6 bis 700 Thaler zur Last. Genau läßt es sich nicht bestimmen, weil bey den Landeskollegiis in Lingen viel Stempelpapier für die Graffschaft Tecklenburg verbraucht wird, wovon keine Rechnungen geführt werden, sondern alles in eine Kasse fließet.

Alle adliche Güter, königliche Bediente, Kaufleute und Personen vom Stande, Juden, Kämmerereyen und Kommunen müssen ein Mindensches Intelligenzblatt halten, welches jährlich auf 2 Thaler kommt. Hiesfür gehen in der Graffschaft etwa 150 Thaler ein, und werden von dem Postverwalter in Tecklenburg erhoben, welcher sie an die Mindensche Intelligenzkommission abliefern. Nach Abzug

Abzug aller Unkosten gehet ein Theil dieser Gelder nach Potsdam an das dasige Waisenhaus.

Den Verlag der Kalender hat die Akademie der Wissenschaften in Berlin ausschließend, und hat selbigen verpachtet. Der Pächter hält in allen Provinzen seine Kommissionairs, die den Debit besorgen; ein gemeiner Kalender kostet 4 ggr., und alle auswärtige Kalender sind für den Käufer bey 2 Thaler, und für den Verkäufer bey 10 Thaler Strafe verboten.

H. Von Steuern der Unterthanen.

Wie die Besteuerung der Unterthanen in gemeiner Noth zu gräßlichen Zeiten erwachsen, und daß die Bürgermänner oder Landstände sie nach dem alten Herkommen und nach den Konfordaten mit der Gräfin Anna und dem Graf Arnold bewilligen müssen, mithin die Grafen für sich kein Besteuerungsrecht gehabt, habe ich schon oben bey der ständischen Verfassung erwähnt. Durch die Brandschagung des Graf Maximilian von Büren unter Kaiser Karl dem fünften, durch die vielen Prozesse, welche die Grafen beym Reichsgericht führen mußten, durch die Brautschätze, welche den gräßlichen Kindern bewilliget wurden, hauptsächlich aber durch die Drangsalen des dreißigjährigen Krieges und die vielen Erpressungen der kaiserlichen sowohl als der schwedischen Kriegsvölker wurde die Graffschaft äußerst verschuldet, und die Landstände mußten vor und nach gegen 180000 Thaler größtentheils in damaligem Speciesgelde bewilligen, welche zu hohen Zinsen leihbar aufgenommen wurden. Diese Schuldenlast und andere Bedürfnisse, welche von Zeit zu Zeit zunahmen, machten die Anlegung und Bewilligung beständiger Steuern notwendig. Die Grafen kontrahirten auch bey ihren bedrängten Umständen viel Schulden ohne Bewilligung der Landstände, welche doch am Ende bezahlt werden

werden mußten, es wurden verschiedene Güter mit Zustimmung der Stände schaffrey gemacht, und jene Schulden zum Theil übernommen, wogegen die Grafen den Ständen wieder Gefälligkeiten erzeigen konnten, die Anlagen wuchsen daher stufenweise, so daß die Kontribution, wie das königl. preussische Haus die Grafschaft übernahm, verhältnismäßig gegen andere Länder schon sehr hoch gestiegen war. Die Verbindung mit einem großen Staatskörper, die stehende Armee und Militäreinrichtung in Teutschland machte das Kavalleriegeld nothwendig, weil in dieser Provinz mit Nutzen keine Kavallerie gehalten werden kann, da es an Fütterung fehlet, es mußte daher ein verhältnismäßiger Beytrag übernommen werden. Die Bewilligung der Landstände war ist überflüssig, weil das Staatsbedürfnis den neuen Landesherrn zu neuen Anlagen berechtigte, und die Besteuerung der Unterthanen auf einen festen ungezweifelten Fuß kam. Das nämliche Bedürfnis gab auch Gelegenheit, die städtischen Einwohner mit einer Steuer zu belegen, und es wurde die Konsumtionsaccise eingeführt. Weil man aber bey den Steuern des platten Landes eine Ungleichheit bemerkte, wurde die Revision des Katasters, welches bisher fehlerhaft gewesen, verordnet und eine Kommission niedergesetzt, welche das Steuerwesen auf dem platten Lande in Ordnung brachte, wobey ein jeder Unterthan die Immunität, so er präcendirte, nachweisen mußte. Hiedurch entstanden die vorhin erwähnten Prozesse mit den Kammerfreyen und andern Unterthanen, die sich in der Exemption gründeten, bis sich endlich das Kontributionswesen der Grafschaft Tecklenburg wie es ist, bildete. Die Besteuerung der städtischen Einwohner veranlaßte, daß den beyden Dörfern Lengerich und Kappeln Stadtgerechtigkeit verliehen wurde, wodurch sie unter die Konsumtionsaccise kamen. Um der zunehmenden Konsumtion des Tobacks Einhalt zu thun, wofür viel Geld außer Landes ging, wurde derselbe anfänglich hoch impostirt,

impostirt, hernach aber von der gewöhnlichen Accise separirt und eine Verpachtung des Tobacksdebüts und der davon gehenden Accise eingeführt. Wie hieraus eine besondere Tobackssteuer und Tobackszuschlagsgeld erwachsen, habe ich schon oben erwähnt. Das platte Land war nach der ersten Acciseeinrichtung alle Bedürfnisse aus den Städten zu nehmen schuldig, dieses hat in den westphälischen Provinzen, welche zerstreut zwischen andern Ländern liegen, seine Schwierigkeit, weil die Defraudationen ohne ein Heer von Officianten unmöglich verhütet werden können.

Indessen wurde die französische Regie und mit ihr die strengste Aufsicht und Verwaltung der Accisegefälle eingeführt. Um sich dieser zu entledigen, ließen sich die westphälischen Provinzen unter Bewilligung des Hofes mit der Regie in einen Kontrakt ein, vermöge dessen sie dasjenige, was diese Provinzen in dem höchsten Jahre vor und nach dem siebenjährigen Kriege an Accise eingebracht hatten, jährlich aufzubringen und noch überdem zehn von hundert zu bezahlen übernehmen, welches Quantum sie nach einer minder beschwerlichen Art unter sich repartiren wollten. Dies wurde vom Hofe bewilliget und so erwuchs aus der Accise ein Firum, welches durch eine Kapitation oder Vertheilung auf die Haushaltungen erhoben werden sollte. Das platte Land wurde hiedurch auch vom Zwange frey, seine Bedürfnisse aus den Städten zu nehmen, es konnte nun kaufen wo es wollte, nur mußte es das Getränk an Wein, Brantwein und Bier aus den Städten nehmen. Für diese Freyheit übernahm das platte Land von dem Steuer- oder Accisequanto der Grafschaft Tecklenburg, so etwa 8350 Thaler beträgt, 2000 Thaler, welche auf die Erbgeßenen repartirt wurden, und hieraus erwuchs der Steuerbeytrag, welcher den Unterthanen nach der gemachten Vertheilung in die Kontributionsbücher geschrieben wurde und mit den Kontributionsgefällen erhoben wird.

Die Heuerleute auf dem platten Lande müssen für den Mitgenuß der Mark Rauchschaf geben, welches sey aus dem Markenherrlichen Recht herleiten läffet. Der Rauchschaf beträgt des Jahrs durch die ganze Grafschaft etwa 500 Thaler und wird von dem zeitigen Landrath jährlich individualiter angelegt, und endlich muß das platte Land auch Markengeld geben, welches jedoch sehr leidlich ist.

Aus dieser kurzen Besteuerungsgeschichte gehet hervor, daß die Einwohner der Grafschaft Tecklenburg, Kontribution und Kavallerie Geldsteuer oder Accise, wozu jezt das platte Land mit beyträgt, Tobacksteuergeld, Rauchschaf- und Markengeld aufbringen müssen, welche Steuern sämtlich in die Kriegeskasse zu Lingen fließen und größtentheils von da an die General-Kriegeskasse zu Berlin gehen. Von den Schulden, welche die ehemaligen Grafen unter Bewilligung der Landstände auf das Land kontrahiret haben, und nach einer deshalb angestellten Untersuchung, ob sie auch wirklich bewilliget worden, registrirer sind, wurden vor einigen zwanzig Jahren, wie des Königs Majestät die im Osnabrückischen belegenen Eigenbehörigen Behuf Bezahlung der Domainenschulden verkaufen ließ, 17000 Thaler, welche hievon überschossen, abbezahlt und diese Gelder zu 4 Procent bey der Kriegeskasse belegt. Die Zinsen von diesen 17000 Thalern muß nun die Kriegeskasse, wie ich schon oben bey den Domainen erwähnte gabe, jährlich mit 680 Thaler zur Domainenkasse bezahlen, es haften aber außerdem noch ist 160000 Thaler Schulden auf der Grafschaft, welche größtentheils mit fünf vom Hundert verzinst werden müssen. Ueberhaupt betragen die Zinsen, welche deshalb aus der Kriegeskasse bezahlet werden, nahe an 7000 Thaler. Diese Zinsen werden gleich von hier aus bezahlt, und durch Quittungen berechnet, sie gehen aber meistens außer Landes an die Fuhhaber der Obligationen, und stehet hievon jedesmal eines Jahrs Zins zurück,

zurück, welcher Rückstand bey Uebernahme der Grafschaft, da die Revenües präripiret waren, erwachsen ist.

Die Kontribution- und Kavalleriegelder werden von sechs Receptoren empfangen und an die Kriegskasse monatlich eingesandt, wobey kein Rückstand gestattet wird. Die Accise wird in den Städten von drey Steuer-Einnemern erhoben, den Beytrag des platten Landes aber erheben die Receptoren. Seit zwey Jahren ist in den Städten statt des Fixi wieder eine naturelle Accise, jedoch nur von wenigen Konsumtionsartikeln eingeführt und der Beytrag des platten Landes beybehalten worden, um die Städte in Aufnahme zu bringen. Viel Waaren sind ganz Accisefrey, um die Bürger in Stand zu setzen, daß sie mit den Ausländern Preis halten können, und die Unterthanen des platten Landes zu bewegen, daß sie ihre Bedürfnisse aus den Städten und nicht außer Landes nehmen mögen. Der Tarif ist so eingerichtet, daß die Städte nicht mehr aufbringen sollen, als sie bisher an Fixo gegeben haben, wenn etwas mehr einkömmt, soll es den Städten wieder zu Gute kommen und unter die armen Hausleute vertheilet oder zu gemeinnützigen Anstalten verwandt werden.

Der Plan ist vortreflich, ob aber der Zweck wirklich werde erreicht werden, davon läffet sich noch nicht urtheilen, indessen ist so viel gewiß, daß diese Einrichtung nicht so lästig als die gewöhnliche Accise in andern Städten ist, weil sie weit einfacher und nur wenige Konsumtionsartikel trifft, die leicht zu übersehen sind. Die Accise von Brod-Korn ist etwas hoch und verdiente daher herabgesetzt zu werden, weil sie die Armuth zu sehr trifft, welches auch wahrscheinlich geschehen wird, wenn man siehet, daß die Etatssumme doch hieraus kommen könne. Das Tobacksteuergeld wird in den Städten von den Magisträten, auf dem Lande aber von den Kontributionsreceptoren erhoben, welche auch den Rauchschaf zu erheben haben.

Die Steuern der Unterthanen nach den desfalligen Rechnungen betragen

1) an Kontribution und Kavallerie- gelde beynahē	28000 Thlr.
und noch aus der Domainen- und an- dern Kassen wegen der den Domai- nen inorporirten Höfe etwa	1000 —
2) an Steuerbeytrag vom platten Lande	2000 —
3) an Accise aus den Städten	6350 —
wovon aber 1784 Thaler an die Do- mainenkasse und etwa 1300 Thaler an Gehalten und andern Bedürf- nissen ausgegeben werden, welche er- stere unter den Domainen berechnet sind, so daß nach Abzug dieser Aus- gaben nur 3400 Thaler überbleiben und baar abgeliefert werden.	
4) an Tobacksteuer, so theils von den Zuschlägen auffommt, theils alle Jahr gesammelt wird, gegen	2000 —
5) an Rauchschatzgeldern etwa	500 —

in allen 39850 Thlr.

Von der Kontribution und Kavalleriegelde, so sich auf 29000 Thaler beläuft, gehen nur 14800 Thaler zur Generalkriegskasse in Berlin, 7000 Thaler werden an Zinsen bezahlt, 2500 Thaler gehen an die mindensche Kriegskasse, 2150 Thaler an die dasige Domainenkasse, etwa 1400 Thaler werden zu Gehalten verwandt, und das übrige gehet mit andern bestimmten Ausgaben darauf, z. B. Kammerzielergelder, Diäten- Reise- und Zehrungskosten, Kanzlennothwendigkeiten, Marschkosten und Fuhrergelder, ständische Dispositionsgelder, Armengelder, Kirchspielselder, Domainenvergütung, an Jiris, zu Prägravationen und Prämien zur mindenschen Kriegskasse, und

und ad extraordinaria, welches alles beynahē 2000 Thaler beträgt.

Von den Steuer- und Accisegeldern ad 8350 Thaler werden beynahē 1600 Thaler an die tecklenburgsche Landrenterey oder die Domainenkasse abgegeben, 1500 Thaler werden zu Gehalten und andern Ausgaben bey den Acciskassen verwandt, 2200 Thaler gehen zur Generalkriegskasse, 600 Thaler an die Acciseregie, welches die übernommenen 10 Procent sind, 800 Thaler gehen zur Serviskasse, und das übrige fließet in andere Kassen, und wird zu Gehalten verwandt.

Die Tobacksteuer ad 2000 Thaler gehet größtentheils an die Generaltobackskasse in Berlin.

Die Rauchschatzgelde ad 500 Thaler fließen in die Kriegskasse. Von allen diesen Steuern bleiben keine 2000 Thaler im Lande, das übrige gehet baar aus.

XIII.

Von der militärischen Verfassung.

Was die Graffschaft Tecklenburg verhältnißmäßig zur Unterhaltung der stehenden Armee beitragen muß, ist in dem vorigen Kapitel gezeigt worden. Der Servis steckt mit unter der Steuer oder Accise, mithin haben die Unterthanen von der Unterhaltung der Truppen weiter keine Beschwerde. So wie aber nach der preussischen Militärverfassung ein jeder Unterthan, wenn er nicht wegen seines Standes oder persönlichen Verhältnisses davon befreyet ist, in der Regel dem Staat zu dienen schuldig und die Truppen daher in Kantons eingetheilet sind, mithin alle d. h. schlichte Unterthanen enrölliret und gewissen Regi-